

ANWENDBARKEITS- UND VERWENDBARKEITSNACHWEISE RICHTIG EINORDNEN:

NEUE (UND ALTE) VERWENDBARKEITSNACHWEISE (LBO UND MVV TB)

Seit Bekanntgabe der neuen MBO 2016 wurden in fast allen Bundesländern jeweils neue Landesbauordnungen eingeführt. Planer, Objektüberwacher und ausführende Unternehmer werden im Alltagsgeschäft jetzt mit neuen Anwendbarkeitsnachweisen in Berührung kommen. Zum Beispiel der „Allgemeinen und vorhabenbezogene Bauartgenehmigung“.

- Wie ist die rechtliche Bedeutung dieses Anwendbarkeitsnachweises?
- Wie verhalten sich die Anforderungen mit europäischen Nachweisen (CE-Leistungserklärung)?
- Wie geht man hierbei und im Allgemeinen mit Abweichungen um?
- Wer muss die Übereinstimmung zur Abnahme bescheinigen?

Darüber hinaus ergeben sich aus der neuen zentralen Musterverwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen (MVV TB) zusätzlich wichtige Anforderungen in Bezug auf die Planung, Ausschreibung und Abnahme von Bauleistungen. Zusätzlich finden sich in der MVV TB viele nationale Anwendungsregeln für europäische Bauprodukte, die in den Geltungsbereich der Bauproduktenverordnung fallen. Auch für Bauherren ergeben sich Neuerungen aus dem aktuellen Baurecht, z. B. die öffentlich-rechtliche Verpflichtung Baudokumentationen vorzuhalten.

SEMINARINHALTE

- Bedeutung und Notwendigkeit von An- und Verwendbarkeitsnachweisen
- Chancen und Grenzen von Bauprodukten, wenn es brennt
- Arten von An- und Verwendbarkeitsnachweisen
- Neuer Anwendbarkeitsnachweis: die allgemeine Bauartgenehmigung
- Europäische Verwendbarkeitsnachweise (CE-Kennzeichnung)
- Nationale Anwendungsregeln der MVV TB
- Wer bestätigt jeweils die Übereinstimmung?
- Was benötigt man als Planer für die Entwurfs- und Ausführungsplanung?
- Was benötigen Bauleiter, Unternehmer und Abnehmender an Dokumentation?
- Neue Pflichten für Bauherren

IHR NUTZEN

In unserem Seminar lernen Sie praxisnah die Systematik zur aktuellen MVV TB und An- und Verwendbarkeitsnachweise kennen. Sie erhalten Einblicke in den neuen Anwendbarkeitsnachweis der allgemeinen Bauartgenehmigung. Europäische Verwendbarkeitsnachweise und den Unterschied zu nationalen Nachweisen werden Sie künftig einordnen können.

ZIELGRUPPE

Das Seminar richtet sich an Architekten, Brandschutzplaner, Planer, ausführende Unternehmer, Objektüberwacher, Betreiber, Bauherren und Behördenvertreter.

TERMIN	ORT	SEMINARNR.	GEBÜHREN*	ZEIT
04.03.2020	Seevetal	S03-2-BS2020	279,- €	09:00-17:00 Uhr
20.10.2020	Hanau	10-2-BS2020	279,- €	

* Preise pro Person zzgl. MwSt.



HAUPTREFERENT

DIPL.-ING.

KARL-OLAF KAISER

Brandschutzconsultant und -planer (Frankfurt a. M.), Autor u. a. „Brandschutztechnische Bauüberwachung Haus-technik“, Länderdossier „Brandschutz in China“ (deutsch & engl.), Mitautor Gädtke Kommentar BauO NRW 2019, Referent für Brandschutz u. a. EIPOS, VDI, UTech und Caribbean School of Architecture, Jamaica

WEITERE REFERENTEN

Je ein Spezialist aus dem Hause:

PRIORIT
Fire | Resistant | Components

HANAU
SEEVETAL

strulik

SEEVETAL

walraven

HANAU